

1. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.11.2022 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende 1. Änderung zur Hauptsatzung der Gemeinde Kriesow erlassen:

Artikel 1

Änderung der Hauptsatzung

§ 3 Absatz 4; § 6 Absatz 1; § 7 Absatz 3 und § 8 Absatz 3

werden wie folgt neu gefasst.

§ 3

Rechte der Einwohner

- (3) Bei wichtigen Planungen und Vorhaben, die von der Gemeinde oder auf ihrem Gebiet von einem Zweckverband durchgeführt werden, sollen die Einwohnerinnen und Einwohner möglichst frühzeitig über die Grundlagen, Ziele und Auswirkungen wenn nicht anders, in einer Einwohnerversammlung oder durch Information im Bekanntmachungsblatt, unterrichtet werden.
Soweit Planungen bedeutsame Investitionen oder Investitionsfördermaßnahmen betreffen, sind die beabsichtigte Finanzierung und die möglichen Folgen des Vorhabens für die Steuern, Beiträge und Hebesätze der Gemeinde darzustellen.

§ 6

Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen

4. Aufträge nach UVgO, VOB/A, Vergabeerlass M-V im Rahmen des Haushaltsplanes bis 5.000 €.

§ 7

Entschädigungen

- (3) Die Mitglieder der Gemeindevertretung, die keine funktionsbezogene Aufwandsentschädigung nach den Absätzen 1 und 2 erhalten, bekommen einen monatlichen Sockelbetrag von 10 €.

§ 8

Öffentliche Bekanntmachungen

- (5) Vereinfachte Bekanntmachungen, Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung und Wahlbekanntmachungen erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln bzw. durch Auslegung in der Gemeinde.

Es besteht die Möglichkeit, über die Internetseite des Amtes –

Link:

<https://www.altentreptow.de/Amt-Gemeinden/Gemeinden-von-H-Z/Kriesow/Bekanntmachungen-br-Ortsrecht/>

den Sitzungskalender der Gemeindevertretung Kriesow einzusehen.

Die Bekanntmachungstafeln befinden sich in

| | |
|------------|-------------------------|
| Kriesow | - am Gemeindebüro |
| Fahrenholz | - am Wertstoffcontainer |
| Tüzen | - am Wertstoffcontainer |
| Borgfeld | - an der Bushaltestelle |

Auf den Aushang/die Auslegung ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Abs. 3, Satz 3 ist gleichfalls anzuwenden.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Hauptsatzung tritt am 15.12.2022 in Kraft.

Kriesow, 13.12.2022



Korczak

Bürgermeister